

Vorlage der Spezialkommission 2009/2
Steuergesetz: Kalte Progression (1. Auftrag);
Volksinitiative «Die Bierdeckel-Steuererklärung» (2. Auftrag)
Volksinitiative «Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie» (3. Auftrag)

vom 26. Februar 2009

09-19

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorberatende Kommission hat an ihrer Sitzung vom 26. Februar 2009 drei Vorlagen des Regierungsrates geprüft und beraten, alle mit Datum 20. Januar 2009:

1. Die Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative «Die Bierdeckel-Steuererklärung»,
2. die Volksinitiative «Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie» (Abschaffung des Kinderbetreuungsabzuges und Umlegung der dadurch erzielten Mehrsteuern auf den Kinderabzug) und
3. den Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat betreffend den Ausgleich der kalten Progression im Gesetz über die direkten Steuern.

Im Folgenden wird in kurzer Form auf die Vorlagen und die Diskussion in der Kommission eingegangen.

1. Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative «Die Bierdeckel-Steuererklärung»

Zu Beginn der Diskussion wurde die Notwendigkeit einer Vereinfachung unseres Steuersystems erläutert. Dies wurde anschliessend nicht bestritten, nur über das Wie herrschte keine Einigkeit. Namentlich bei den Einheitssteuersätzen statt den progressiv ausgestalteten Steuertarifen und bei der Sollkapitalrenditenbesteuerung anstelle der Vermögenssteuer wurde die Frage nach der Gerechtigkeit aufgeworfen.

Der Sinn einer Standesinitiative wurde kontrovers diskutiert. Aus Bern liegen Hinweise vor, dass das Parlament die Federführung bei der Vereinfachung des Steuersystems dem Bundesrat respektive der Verwaltung überlassen will. Würden die eidgenössischen Räte einer Standesinitiative Folge leisten, ginge die Verantwortung in diesem Geschäft aber ans Parlament über.

In der Schlussabstimmung beschloss die Kommission mit 4 : 4, aufgrund der Stimmabgabe des Kommissionspräsidenten, die Standesinitiative entgegen dem Antrag der Regierung den Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen mit dem Antrag auf Ablehnung zu unterbreiten.

2. Volksinitiative «Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie» (Abschaffung des Kinderbetreuungsabzuges und Umlegung der dadurch erzielten Mehrsteuern auf den Kinderabzug)

Bei dieser Initiative standen sich in der Kommission zwei Lager gegenüber. Auf der einen Seite die Befürworterinnen und Befürworter, welche den hohen Kinderbetreuungsabzug im Kanton Schaffhausen als ungerecht empfinden, ungerecht gegenüber denjenigen Paaren, welche die Kindererziehung selbst besorgen oder diese ihren Verwandten oder Bekannten übertragen.

Auf der anderen Seite die Gegnerinnen und Gegner der Initiative, welche den Betreuungsabzug als Teil der Gewinnungskosten im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit sehen und finden, diese müssten genauso abzugsfähig bleiben wie andere solche Kosten wie zum Beispiel die Fahrtkosten zum Arbeitsplatz.

Mit der Abschaffung des Kinderbetreuungsabzugs werden Mehrsteuern in der Höhe von Fr. 128'000.- erzielt. Die von den Initianten verlangte Umlegung dieses Mehrertrags auf den Kinderabzug ergibt eine Steuerverminderung pro minderjähriges Kind von lediglich Fr. 8.-. Darüber herrschte in der Kommission Einigkeit.

Ebenfalls einig war man sich in der Einschätzung, dass man via Steuergesetz keine Sozialpolitik betreiben kann.

Die Kommission beschloss mit 5 : 4, die Volksinitiative «Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie» entgegen dem Antrag der Regierung den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Zustimmung zu unterbreiten.

3. Ausgleich der kalten Progression im Gesetz über die direkten Steuern

Die Eintretensdebatte wurde eröffnet mit einer ausführlichen Erklärung der Komplexität, welche der Ausgleich der kalten Progression zum jetzigen Zeitpunkt mit sich bringt. Der heute gültige Tarif und die heute gültigen Abzüge stimmen nicht mehr mit dem Tarif und den Abzügen von 2001 überein. Die vorgeschlagene Anpassung um 5 Prozent ergibt annäherungsweise den vollen Ausgleich der kalten Progression.

Alle Bedingungen, welche gemäss Steuergesetz für einen Ausgleich der kalten Progression erforderlich sind, sind heute erfüllt: Die Steigerung des Landesindex der Konsumentenpreise muss die 7-Prozent-Marke überschreiten und die Wirtschaftslage und die Finanzlage des Kantons und der Gemeinden müssen berücksichtigt werden. Ende September betrug die Veränderung des Index der Konsumentenpreise 8,41 Prozent.

Die Wirtschafts- und Finanzlage des Kantons ist zurzeit ausgezeichnet. Bei den Gemeinden fällt die diesbezügliche Beurteilung schwieriger aus. Während einzelne Gemeinden ihren Steuerfuss per 1. Januar 2009 senken konnten, wird in anderen Gemeinden die Situation als schwieriger eingestuft. Nachdem die Gemeinden durch die Regierung im vergangenen Jahr auf die steuerliche Entwicklung vorbereitet worden sind, wird der Ausgleich der kalten Progression auch auf Gemeindeebene als verkraftbar beurteilt.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

In der Detailberatung wurde zu Art. 37 Abs. 1 lit. b der Antrag gestellt, der Kinderabzug sei bei Fr. 8'000.- zu belassen. Von Verwaltungsseite wurde darauf hingewiesen, dass dieser Antrag aufgrund von Art. 41 Abs. 1 Steuergesetz eigentlich unzulässig ist. Gemäss diesem Gesetzesartikel «kann der Kantonsrat die kalte Progression unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage und der Finanzlage des Kantons und der Gemeinden (...) ausgleichen, indem er unter Beibehaltung der Belastungsverhältnisse die Einkommenssteuertarife gemäss Art. 38 Abs. 2 und 3 **sowie** die steuerfreien Beträge gemäss Art. 37 verhältnismässig ändert.» Der Antrag wurde in der Folge mit 5 : 3 Stimmen abgelehnt.

Weitere Anträge wurden nicht gestellt.

In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 5 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Für die Spezialkommission:

Werner Bächtold, Präsident

Samuel Erb
Andreas Gnädinger
Christian Heydecker
Florian Hotz
Urs Hunziker
Florian Keller
Rainer Schmidig
Manuela Schwaninger